

29. April 2020

Postulat

von Roger Bartholdi (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich analog der Gratisparkkarten (S1 für Grundversorgung) zusätzliche Kategorien für Mitarbeitende geschaffen werden können, welche zur Arbeit gehen müssen und von diesen Parkplätzen profitieren können. Zu prüfen sind insbesondere die Mitarbeitenden von Coiffeur-, Physio-, Massage- und Kosmetikstudios, Baumärkten, Gartencentern, Blumenläden, Gärtnereien und der Schule sowie der Betreuung.

Begründung:

Ab dem 19. März 2020 konnten Personen der allgemeinen Grundversorgung, die mit dem Auto zur Arbeit in die Stadt Zürich fahren müssen, gratis Spezialbewilligungen (S1) zum Parkieren bei der Stadtpolizei Zürich beziehen. Rund 14'700 solcher Parkkarten wurden in der Zwischenzeit an die Einrichtungen und Betriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs weitergeführt werden müssen und gemäss COVID-19-Verordnung 2, Art. 6, zur Grundversorgung gehören, zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungen waren einstweilen bis am 19. April 2020 befristet und wurden in der Zwischenzeit verlängert.

Zur Grundversorgung gehören gemäss COVID-19-Verordnung 2, Art. 6, Einrichtungen und Betriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs weitergeführt werden müssen (Gesundheits-einrichtungen, Lebensmittelläden, Imbiss- und Take away-Betriebe, Apotheken, Drogerien, Verkaufsstellen von Telekommunikationsmöglichkeiten, Banken, Poststellen, Werkstätten für Transportmittel, Tankstellen, Bahnhöfe und andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Verwaltung sowie soziale Einrichtungen). Der Bundesrat lockert nun schrittweise die Massnahmen. Seit dem 27. April 2020 können Spitäler alle Eingriffe vornehmen und medizinische Praxen, Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios, Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien ihren Betrieb wieder aufnehmen. Weitere Kategorien folgen.

Zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Bundesrat der Bevölkerung empfohlen, bis auf Weiteres auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Der ÖV soll insbesondere zu Stosszeiten gemieden werden und ist besonders in der Stadt Zürich zu entlasten.

